Justiz NRW

Websites in Leichter Sprache

[10.07.2019] In Nordrhein-Westfalen sind die Web-Auftritte aller Amts- und Landgerichte ab sofort auch in Leichter Sprache abrufbar.

Die Internet-Auftritte aller Amts- und Landgerichte in Nordrhein-Westfalen sind jetzt auch in Leichter Sprache verfügbar und damit für Menschen mit einer Lese- oder Lernschwäche verständlich. Das teilt das Justizministerium des Landes in einer Presseinformation mit. Das Projekt wurde in Kooperation mit der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Lebenshilfe Oberhausen durchgeführt. Studierende hätten in enger Zusammenarbeit mit der Direktorin des Amtsgerichts Leverkusen grundlegende Informationen für Menschen mit Leseschwierigkeiten erstellt.
Justizminister Peter Biesenbach sagte: „Auch hier geht die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen als Vorreiter voran. Ein solches Angebot ist bundesweit einzigartig und ein gutes Beispiel, dass die Justiz auch die ‚Einfache Sprache' kann."
Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) sieht laut der Pressemeldung ausdrücklich die Verwendung und den Einsatz Leichter Sprache vor. Diese soll die Teilhabe am öffentlichen Leben für Personen mit einer Lese-/Lernschwäche sicherstellen.

(ba)

Stichwörter: CMS | Portale, BGG, Justiz NRW, Leichte Sprache